Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Bistum Görlitz

Aktualisierte Fassung – Stand 01.04.2022

Das vorliegende Schutzkonzept soll dabei helfen, verantwortlich mit den Versammlungsordnungen der Bundesländer im Rahmen der Corona-Pandemie umzugehen. Es bleibt in der Verantwortung jedes einzelnen, andere nicht zu gefährden und sich selbst zu schützen.

Grundlage aller Überlegungen sollte sein, jede gottesdienstliche Feier so zu gestalten, dass sie trotz des Bemühens, die Gefahr der Ansteckung durch das Coronavirus zu vermeiden, würdevoll gefeiert werden kann.

Die Anordnungen der staatlichen Behörden für Versammlungen sind weiterhin auch für die Zusammenkünfte im Rahmen von gemeinsamen Gebetszeiten und Gottesdiensten im Bistum Görlitz zu befolgen. Der leitende Pfarrer trägt dafür Sorge, dass gesonderte und nur die eigene Pfarrei betreffende staatliche Anordnungen entsprechend umgesetzt werden. Für die Umsetzung der allgemeinen staatlichen Vorgaben in Brandenburg und Sachsen werden folgende Richtlinien erlassen:

- 1. Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Infektion verzichten auf die Teilnahme an der Feier der Gottesdienste.
- 2. (Mindest-)Abstände zwischen Hausständen werden dringend empfohlen. Auch alle Zelebranten und Personen, die einen liturgischen Dienst übernehmen, haben auf den geforderten Abstand zu achten, ebenso auf der Orgelempore und in der Sakristei.
- 3. Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist im Innenraum zu tragen, wenn kein Abstand gewahrt werden kann sowie bei Bewegung im Raum (z.B. Betreten und Verlassen der Kirche, Kommuniongang und Prozessionen).
- 4. Den Besuchern sind Möglichkeiten einzurichten, sich vor dem Betreten der Kirche die Hände zu desinfizieren.
- 5. Für Eucharistiefeiern ist zu beachten:
 - a. Das Einlegen der Hostien durch die Gläubigen entfällt.
 - b. Die Gabenprozession durch die Gläubigen kann mit abgedeckten Gefäßen erfolgen.
 - c. Die große Hostie für den Hauptzelebranten liegt auf einer Patene. Die Hostienschale mit den Hostien für die Gläubigen, ggf. Konzelebranten,

Diakon und Kommunionhelfer bleibt während der Eucharistiefeier mit einer Palla bedeckt.

- d. Auf den Körperkontakt beim Friedensgruß wird weiterhin verzichtet.
- e. Für die Kommunionspendung gilt:
 - I. Nur der Hauptzelebrant trinkt aus dem Kelch. Bei Konzelebration tauchen die Priester die Hostie in den Kelch, bevor der Hauptzelebrant aus dem Kelch trinkt. (vgl. GORM 249)
 - II. Der Kommunionspender legt unmittelbar vor der Kommunionausteilung einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz an und desinfiziert sich die Hände.
 - III. Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand.
 - IV. Die Kelchkommunion für die Gläubigen findet nicht statt.
 - V. Die Mundkommunion ist separat zu spenden.
 - VI. Menschen, die mit der Bitte um Segnung zum Spender der Kommunion kommen, werden ohne Körperkontakt gesegnet.

Dieses Schutzkonzept gilt ab 1. April 2022 bis auf Widerruf.

Görlitz, 1. April 2022

Dr. Alfred Hoffmann Generalvikar